

Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige Sportförderung/Stadtsportbund Braunschweig e. V.****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

13.09.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.09.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Stadtsportbund Braunschweig e.V. wird für den Betrieb seiner Geschäftsstelle, die Durchführung der Aufgaben der Sportjugend und der Abnahme des Deutschen Sportabzeichens anteilig im Rahmen einer institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung ein städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 144.000,00 € auf der Basis der nachzuweisenden zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Die Auszahlung erfolgt unter Abzug des bereits gewährten Abschlages in Höhe von 72.000,00 € gemäß Beschluss des Sportausschusses der Stadt Braunschweig vom 2. Mai 2018.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig gewährt gemäß Ziffer 3.6 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig auf Antrag Zuwendungen.

Mit Schreiben vom 9. April 2018 hatte der Stadtsportbund Braunschweig e. V. (SSB) für das Jahr 2018 einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 144.000,00 € beantragt.

Um die Liquidität des SSB bis zu einer abschließenden Entscheidung über den im Jahr 2018 insgesamt zu gewährenden Zuschuss sicherzustellen, wurde dem SSB mit Beschluss des Sportausschusses der Stadt Braunschweig vom 2. Mai 2018 ein Abschlag in Höhe von 72.000,00 € gewährt.

Der beantragte Gesamtzuschuss für das Jahr 2018 setzt sich lt. SSB wie folgt zusammen:

-	Betrieb der Geschäftsstelle des SSB	99.900,00 €
-	Durchführung der Aufgaben der Sportjugend	37.300,00 €
-	Abnahme des Deutschen Sportabzeichens	6.800,00 €

Der beantragte Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Jahr 2017 geringfügig erhöht und begründet sich lt. SSB durch die tariflichen Steigerungen der Personalkosten und dringend notwendiger Ersatzbeschaffungen im EDV-Bereich. Außerdem ist laut SSB die Erhöhung auf gestiegene Aktivitäten im Bereich des Deutschen Sportabzeichens zurückzuführen.

Ausreichende Haushaltsmittel für die Gewährung der beantragten Zuwendungen stehen im Teilhaushalt 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine